

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-19/2025

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.2 FD Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Manfred Lipp
Datum:	28.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.02.2025	vorberatend
Ortsbeirat Erbstadt	28.02.2025	vorberatend
Ortsbeirat Eichen	18.03.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung		beschließend

### **Betreff:**

Besetzung des Schiedsamts für den Schiedsamsbezirk III Eichen-Erbstadt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirats Erbstadt Herr Jürgen Frech wird nach eigenem Vorschlag zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk III Eichen Erbstadt gewählt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

### **Sachdarstellung:**

Die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmanns Herbert Bischoff endete im November 2024. Mit Schreiben vom 18.07.2024 bittet das Amtsgericht Hanau unter Beachtung der §§ 3 und 4 HSchAG die Wahl oder Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson durchzuführen. Mit Schreiben vom 26.07.2024 wurde Herr Bischoff angefragt, ob er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Mit Schreiben (Mail) vom 10.09.2024 erklärte Herr Bischoff, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Nachdem die Verwaltung die Ortsbeiräte Erbstadt und Eichen sowie den Schiedsmann des Schiedsamts Eichen-Erbstadt Frank Hens mit Schreiben vom 13.11.2024 angefragt hat, ob von dort Vorschläge für eine Nachfolge gemacht werden können hat sich Herr Jürgen Frech (Ortsvorsteher des Ortsbeirats Erbstadt) nach schriftlicher Anfrage vom 13.11.2024 mit Einverständniserklärung vom 28.11.2024 für eine Wahl zur Verfügung gestellt. Die Zustimmung des Bundes deutscher Schiedsmänner vom 20.01.2025 liegt vor. Ebenso das Führungszeugnis vom 18.12.2024. Einer Wahl des Herrn Jürgen Frech zum stellvertretenden Schiedsmann steht nichts entgegen. Das ausgeübte politische Amt des Herrn Frech als Ortsvorsteher in Erbstadt ist kein Hinderungsgrund zur Ausübung des Schiedsamts. Die Verwaltung schlägt somit Herrn Jürgen Frech zum stellvertretenden Schiedsmann vor.

### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte  
FB-Leiter/in

gez. Manfred Lipp  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

---

Anlage(n):

1. Anlagen